



Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Kirche in Cappeln, Elsten, Schwichteler und Sevelten



Vorwort

Im Bistum Münster wird seit 2011 unter dem Motto „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ an Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gearbeitet. Vor dem Hintergrund der vielen Missbrauchsfälle im kirchlichen Rahmen und insgesamt in der Gesellschaft ist dies eine wichtige und vordringliche Aufgabe. Die Pfarrei St. Peter und Paul Cappeln möchte dazu mit diesem Schutzkonzept und den daraus resultierenden Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Unsere Pfarrei soll ein Ort sein, an dem insbesondere Kinder und Jugendliche, aber letztlich alle Menschen erfahren, dass sie Gottes geliebte Kinder sind und dass man sich ihnen gegenüber entsprechend verhält. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und christliches Miteinander, ebenso wie die Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren, muss darum für alle prägend sein, die sich in unserer Pfarrei haupt- oder ehrenamtlich engagieren.

Die Präventionsmaßnahmen des Bistums sehen vor, dass alle Pfarreien ein eigenes institutionelles Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. Dazu wurde in unserer Pfarrei im Jahre 2017 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich in mehreren Arbeitssitzungen über einen längeren Zeitraum mit dem Thema beschäftigt und schließlich ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat. An dieser Arbeitsgruppe haben haupt- und ehrenamtliche Vertreter der verschiedenen Gruppierungen und Bereiche unserer Pfarrei, in denen man mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, teilgenommen und außerdem eine Präventionsfachkraft des Offizialates, die den Prozess begleitet hat. Insbesondere der Verhaltenskodex ist intensiv miteinander überlegt und erarbeitet worden. Anfang 2018 wurde das Schutzkonzept von unseren Gremien angenommen und damit für unsere Pfarrei verbindlich.

Da die Präventionsordnung eine Evaluation und Überarbeitung des Konzepts nach 5 Jahren vorsieht, wurde das Schutzkonzept Ende 2023 überarbeitet und liegt nun in einer aktualisierten Fassung vor. Wir hoffen, mit diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen zu einer Sensibilisierung beizutragen, die Übergriffe, Misshandlung und Missbrauch möglichst verhindert, und so einen Beitrag zu leisten zur Stärkung von Kindern und

Jugendlichen in unserer Pfarrei. Damit das gelingen kann, sind wir freilich auf das Mittun und die Bereitschaft aller angewiesen, die in unserer Pfarrei haupt- oder ehrenamtlich engagiert sind. Um diese Bereitschaft bitten wir von ganzem Herzen – zum Wohle der Kinder und Jugendlichen!

Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

*Hauptamtliche Mitarbeiter*¹ sind alle Priester, Diakone und anderen Mitglieder des Seelsorgeteams, die beim Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta (BMO) angestellt sind, außerdem die von der Pfarrei St. Peter und Paul direkt angestellten Mitarbeiter. Ihre persönliche Eignung wird vor ihrer Einstellung durch die einstellende Personalstelle geprüft (u.a. durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses).

Ehrenamtliche Mitarbeiter erwachsen in der Regel aus der Arbeit der Pfarrei. Sie sind also bekannt, in der Pfarrei verwurzelt und akzeptiert und werden normalerweise von anderen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern angesprochen, weil diese sie für charakterlich geeignet halten, eine Aufgabe in der Pfarrei zu übernehmen.

Bieten bisher in der Pfarrei *Unbekannte* sich an, Tätigkeiten zu übernehmen, wird deren charakterliche Eignung in einem persönlichen Gespräch mit einem erfahrenen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter eingeschätzt, in dem auch das Schutzkonzept besprochen wird und sie auf die ggf. notwendige Teilnahme an Präventionsschulungen hingewiesen werden.

Zu Beginn der Tätigkeit eines Haupt- oder Ehrenamtlichen wird geklärt, ob und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung und ggf. die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Klärung erfolgt über die einstellende Personalstelle (bei Hauptamtlichen) bzw. über die jeweiligen haupt- oder ehrenamtlichen Verantwortlichen der jeweiligen Gruppierungen (bei Ehrenamtlichen) in Absprache mit dem leitenden Pfarrer.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die grammatische Form „Mitarbeiter“ verwandt.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ebenfalls in regelmäßigem Abstand von 5 Jahren ein EFZ vorzulegen. Von diesen Mitarbeitern wird das EFZ vom Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta (BMO) angefordert, dort eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen alle 5 Jahre ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt; die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft und anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Büro der Kirchengemeinde liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer oder einem von ihm Beauftragten vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgegeben.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Wer die Vorlage eines EFZ verweigert, kann nicht in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei tätig sein.

Außerdem haben alle den in diesem Schutzkonzept formulierten Verhaltenskodex anerkennend zu unterschreiben.

Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl

- In Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen geben wir ein positives Vorbild.
- Unsere Kommunikation ist adäquat, altersgerecht, angemessen und respektvoll.
- Unsere Wortwahl ist eindeutig und klar.
- Wir achten auf einen wertschätzenden und freundlichen Umgang.
- Wir kommunizieren auf Augenhöhe und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.
- Wir verzichten auf Beleidigungen, Beschimpfungen und eine sexualisierte Sprache.
- Bei einer problematischen Wortwahl machen wir darauf aufmerksam und suchen das Gespräch.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Leitende Personen haben hier eine Vorbildfunktion.
- Wir legen Verhaltensregeln fest, die die leitende Person ggf. in Erinnerung ruft.
- Für die Einhaltung von Nähe und Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiter verantwortlich („Professionelle Nähe“).
- Der Wunsch nach Nähe hat von den Kindern auszugehen und darf nicht von den Erwachsenen herbeigeführt werden.
- In Reflexionsrunden (z.B.: im Ferienlager) soll auch das Thema Nähe und Distanz ins Wort gebracht werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Es gibt selbstverständliche Regeln und Grenzen, die eingehalten werden.
- Die Privatsphäre des Kindes ist zu schützen.
- Jeder Schutzbefohlene ist in seiner Selbstbestimmung und Privatsphäre zu achten.
- Wichtig ist hierbei die Beachtung der Körpersprache des Anderen.
- Körperkontakte können jederzeit abgelehnt werden, denn ein „Nein ist ein Nein“.
- Gruppenspiele werden so gestaltet und sensibel eingesetzt, dass keine Grenzüberschreitungen empfunden werden.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und respektieren die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Die Intimsphäre des Anderen achte ich so, wie ich auch meine geachtet haben möchte.
- Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf die Eintrittserlaubnis.
- In Sanitärbereichen wird zwischen Mädchen und Jungen getrennt.
- Als Erwachsener halte ich mich nicht unnötig in den Sanitärräumen der Kinder und Jugendlichen auf.
- Beim Wickeln gibt es im Vorfeld Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Informationen werden vertraulich behandelt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch.
- Generell sollte mit allen materiellen Zuwendungen offen, transparent und nachvollziehbar umgegangen werden.
- Es gibt in Bezug auf Geschenke feste Regeln.
- Geschenke sind angemessen in ihrem Wert, haben einen konkreten Anlass und sind öffentlich.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren.
- Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, angemessen und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Wir handeln aufgrund der juristischen Grundlagen, respektieren das Recht am eigenen Bild und holen uns bei Veröffentlichungen von Bildern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.

Disziplinierungsmaßnahmen

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Maßnahmen sollten auf jeden Fall angemessen, legitim, abgestimmt und sinnvoll sein.
- Wir gehen auf Regelverstöße zeitnah ein und suchen das Gespräch. Wenn notwendig, werden die Erziehungsberechtigten informiert.
- Schutzbefohlenen wird ihr Fehlverhalten verständlich erklärt. Alle betroffenen Kinder und Jugendlichen werden informiert.
- Die Anwendung von Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme lehnen wir generell ab.

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird alle zwei Jahre im Pfarreirat thematisiert und in Zusammenarbeit mit der lokalen Präventionsfachkraft aktualisiert.

Aus- und Fortbildung

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, an der für sie vorgesehenen Präventionsschulung teilzunehmen. Den Schulungsbedarf haben die Leitung der Pfarrei gemeinsam mit der Präventionsfachkraft sowie die zuständigen Leitungen der Einrichtungen, Gruppen und Verbände im Blick.

Die Verpflichtung ergibt sich aus Art und Dauer der Tätigkeit:

- Eine 12-stündige Intensivschulung ist verpflichtend für alle Mitarbeiter, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, d.h. täglich oder mehrfach pro Woche. Sie müssen alle fünf Jahre an einer 6-stündigen Auffrischung teilnehmen.
- Eine 6-stündige Basisschulung ist verpflichtend für alle Mitarbeiter, die für mindestens 3 Monate regelmäßigen wöchentlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, sowie für alle, die Veranstaltungen mit Übernachtungen betreuen. Sie müssen mindestens alle fünf Jahre an einer 3-stündigen Auffrischung teilnehmen.
- Eine Information über das Thema Prävention und über die Inhalte des Schutzkonzeptes (insbesondere Verhaltenskodex) ist verbindlich für alle, die für kurze Zeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und keine Veranstaltung mit Übernachtung betreuen.

Die Teilnahme an Schulungen wird im Büro der Kirchengemeinde dokumentiert (bzw. im BMO, siehe Tabelle).

Eine tabellarische Übersicht, wer welche Schulung machen muss, findet sich nachfolgend. Bei Unklarheiten trifft letztendlich der leitende Pfarrer gemeinsam mit der Präventionsfachkraft die Entscheidung.

Hauptamtliche Mitarbeiter

Mitarbeiter	Intensiv-Schulung	Basis-Schulung	Einführung/Information	Schulungsnachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltenskodex unterschreiben
Seelsorgeteam	Ja			BMO	ja	BMO	Ja
Küster		Ja		Pfarrei	Ja	BMO	Ja
Pfarrsekretärin		Ja		Pfarrei	Ja	BMO	Ja
Rechnungsführung		Ja		Pfarrei	Ja	BMO	Ja
Kita-Personal	Ja				Ja	BMO	Ja
Raumpflege (allgemein)			Ja	Pfarrei	Ja	BMO	Ja
Raumpflege/ Hauswirtschaft (Kita)		Ja		Pfarrei	Ja	BMO	Ja
Hausmeister/ Gärtner (Kita)		Ja		Pfarrei	Ja	BMO	Ja
Gärtner (allgemein)			Ja	Pfarrei	Ja	BMO	Ja
Organist (nebenamtlich)			Ja	Pfarrei	/	/	Ja
Chorleitung (Kinderchor)		Ja		Pfarrei	Ja	Pfarrei	Ja

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Mitarbeiter	Intensiv-Schulung	Basis-Schulung	Einführung/Information	Schulungsnachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltenskodex unterschreiben
Gruppenleiter		Ja		Pfarrei	Ja	Pfarrei	Ja
Ferienfreizeit		Ja		Pfarrei	Ja	Pfarrei	Ja
Betreuer bei Übernachtung		Ja		Pfarrei	Ja	Pfarrei	ja
Ehrenamtliche in Kita		Ja		Pfarrei	Ja	Pfarrei	Ja
Bücherei			Ja	Pfarrei	Ja	Pfarrei	Ja
Katecheten Erstkommunion			Ja	Pfarrei	/		Ja
Katecheten Firmung			Ja	Pfarrei	/		Ja
Punktuell Engagierte			Einzelfall-entscheidung		/		Ja

Beratungs- und Beschwerdewege

Ansprechpartner in der Kirchengemeinde

Der Hilfesuchende kann sich (zunächst auch anonym) an einen der hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde oder an die örtliche Präventionsfachkraft wenden.

Pfarrer Jörn Illenseer	Tel.: 04478 95861520
Christa Wöhrmann (Präventionsfachkraft)	Tel.: 04471 884044
Elke Hackmann (Präventionsfachkraft)	Tel.: 0171 1441848

Externe kirchliche Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Münster

Hildegard Frieling-Heipel	Tel.: 0173 1643969
Marlies Imping	Tel.: 0162 2078689
Dr. Margret Nemann	Tel.: 0152 57638541
Bardo Schaffner	Tel.: 0151 43816695

Interventionsbeauftragter des Bistums Münster

Stephan Baumers	Tel.: 0251 4956029
Eva-Maria Kapteina	Tel.: 0251 4956967

Anlaufstelle zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Offizialatsbezirk Oldenburg

Volker Hülsmann/Andrea Habe	Tel.: 04441 872150
-----------------------------	--------------------

Weitere Informationen auf der **Homepage des Offizialates:**

www.offizialat-vechta.de/sexualisierte-gewalt-in-der-katholischen-kirche

Externe (nichtkirchliche) Ansprechpartner

Erziehungsberatungsstelle Cloppenburg

Emsteker Str. 15
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471 184050

Nummer gegen Kummer:

Tel.: 0800 1110333

Die Beratungswege werden in den Präventionsschulungen ausführlich vorgestellt und erörtert. Die Beratungswege sind schriftlich fixiert und mit den entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen sich die Gruppen der Pfarrei aufhalten.

Präventionsfachkraft

Der Paragraph 12 der Präventionsordnung schreibt den Einsatz der sogenannten „Präventionsfachkräfte“ bei allen kirchlichen Rechtsträgern vor. Diese sind in unserer Pfarrei:

Christa Wöhrmann Tel.: 04471 884044

Elke Hackmann Tel.: 0171 1441848

Schluss

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (vgl. Präventionsordnung des Bistums Münster) erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an. Die unterschriebenen Dokumente werden im Büro der Kirchengemeinde archiviert.

Die Inhalte der Verhaltensregeln sollen innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert und konkretisiert werden.

Cappeln, im Februar 2024